

Richtlinie im Referat Tauchen des Landesverband Saar e.V.

Stand: 31.03.2013



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Saar e.V.



In Zusammenarbeit mit den Tauchreferenten der einzelnen Bezirke wurde eine neue Richtlinie entwickelt. Diese gilt als Ergänzung zur Bundeseinheitlichen Prüfungsordnung Tauchen, sowie allen bekannten Merkblättern o.ä. die vom Bundesverband verabschiedet wurden.

Nachfolgende Richtlinien sind saarlandweit einzuhalten, um einen einheitlichen Qualitätsstandart einzuführen.

Allgemeines

Sämtliche Ausbildungen im Bereich Tauchen des Landesverband Saarland e.V. werden ausschließlich unter Beachtung **aller** aktuellen DLRG Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes durchgeführt.

Eine Abweichung – gleich welcher Art - ist nicht gestattet!

Versicherung

Vor dem Tauchgang sollte klar sein, welche Richtlinien hierfür gelten. Wichtig ist, zu wissen, welche Versicherung bei Unfällen während der Ausbildung greift.

Für Gerätetaucher gilt in der jeweils gültigen Form die „Anweisung für Gerätetaucher in der DLRG“, bei Einsatztauchern greift zusätzliche die GUV R 2101 in aktueller Ausgabe.

Die Richtlinien entscheiden über die (Notfall-) Ausrüstung, das notwendige Personal, die Altersgrenzen sowie die Dokumentationspflichten.

Tauchausbildungen im Landesverband Saar

Sämtliche Tauchausbildungen der DLRG-Tauchlehrer und der Lehrtaucher des Landesverband Saar sind dem Landesverband Saar zu melden.

Hierfür wurde ein gesonderter Vordruck erstellt, der auf der Homepage des Landesverband in seiner aktuellen Form heruntergeladen werden kann.

Damit eine Zustimmung erteilt werden kann, muss vor Lehrgangsbeginn der Lehrgangsablauf (genaue inhaltliche Aufstellung mit Angaben der Unterrichtseinheiten) mit Ort und Datum des Lehrgangs, der Lehrgangsleiter und die weiteren Ausbilder mitgeteilt werden. Danach kann eine Genehmigung erfolgen, sofern keine Einwände gegen die Lehrgangsplanung bestehen.

Tauchausbildungen können durch die jeweilige Ausschreibung auch im Internet www.saar.dlrg.de veröffentlicht werden. Hier sehen dann Interessierte anderer Gliederungen den Ansprechpartner und können sich so mit diesem in Verbindung setzen.

Ausschreibungen sind als Datei pdf-Format an die E-Mail-Adresse der Landesverband-Geschäftsstelle zu senden.

Ausstellung von Urkunden

Die Ausstellung und Registrierung der ATN-Urkunden im Tauch- und Einsatztauchbereich der DLRG erfolgt ab dem Ausbildungsstand „Grundschein Gerätetauchen“ ausschließlich über den Landesverband. Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Teilnehmerdaten dem Landesverband mitgeteilt werden, damit die Urkunden ausgestellt werden können. Die Registrierung über CMAS o.ä. obliegt weiterhin dem ausbildenden Tauchlehrer.

Nach der Registrierung werden die Urkunden den einzelnen Ausbildern zugesandt.

Hierdurch wird eine flächendeckende Registrierung der DLRG-Einsatzkräfte ermöglicht.

Füllberechtigung Landesverband Kompressor

Der Kompressor befindet sich von Februar bis Ende Oktober im Kompressorraum der Wachstation Losheim. In der restlichen Zeit wird der Kompressor zur Landesgeschäftsstelle verbracht.

Zur Bedienung ist eine Füllberechtigung erforderlich; die Füllberechtigung muss jährlich erneuert werden.

Hierzu wird im Frühjahr eine Einweisung vor Ort durch den Landesverband stattfinden. Weiterhin sind die einzelnen Bezirke berechtigt, die Einweisung selbst vor Ort durchzuführen. Bei Nichtverlängerung der Füllberechtigung erlischt diese; ein Füllen am genannten Kompressor ist dann aus versicherungstechnischen Gründen untersagt. Die Nutzung des Kompressorraumes zum Umziehen etc. ist jedoch auch dann weiterhin für Taucher des Landesverbandes Saar erlaubt.

Die Füllberechtigten werden bis Monat April durch die einweisenden Bezirke und Gliederungen an den Landesverband durch das entsprechende Formular gemeldet. Einweisungen werden ausschließlich vor Ort (Wachstation Losheim) durchgeführt. Der Kompressor wird daher schon im Monat Februar zur Wachstation gebracht. So wird die Möglichkeit gegeben, die Einweisung durch die Bezirke wie beschrieben bis zum April durchzuführen.

Eine Liste „Füllberechtigte“ hängt dann für das laufende Jahr im Kompressorraum Losheim aus.

Die Füllberechtigung kann jeder DLRG Signalmann, Einsatztaucher, Taucheinsatzführer, Lehrtaucher und Tauchlehrer des Landesverbandes Saar durch eine jährliche Einweisung wie oben beschrieben erwerben.

Beim Ersterwerb der Füllberechtigung fallen 10 € Pfand für den Zugangschip an. Diese werden bei einem Ausscheiden nach der Rückgabe des Chips wieder erstattet.

Weitere Anweisungen zum Landesverbands-Kompressor können dem Merkblatt „Anweisung zur Bedienung der Füllanlage des Landesverband Saar e.V.“ entnommen werden, welches sich im Downloadbereich Tauchen befindet und im Kompressorraum aushängt.

Kompressoren auf Bezirks oder Ortsgruppenebene obliegen nicht den Richtlinien des Landesverbandes.



Die Verantwortlichkeit der o.g. Gerätschaften liegt alleine bei den zugehörigen Bezirken / Gliederungen.

Fortbildungsveranstaltungen Lehrtaucher und Tauchlehrer

Der Landesverband Saar hat mit Einführung des Punktesystems eine notwendige Fortbildungsleistung von 100 Punkten in 4 Jahren festgelegt.

Der Landesverband ist damit gleichzeitig verpflichtet, genügend Fortbildungen durchzuführen, um die 100 Punkte in 4 Jahren zu erreichen.

Zum Erreichen der Punkte können auch externe Fort- und Weiterbildungen anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Referent des Landesverbands.

Das Thema der Fortbildung für das Folgejahr wird in der Fortbildung des aktuellen Jahres gemeinsam festgelegt. Eine Auswahl an Fortbildungsthemen wird mit der Fortbildungsausschreibung des aktuellen Jahres erfolgen.

Verlängerungen Lehrtaucher und Tauchlehrer

Die Personen die zur Verlängerung der Lizenzen am Ende des Jahres in Frage kommen, werden mind. drei Monate vor Ablauf der Lizenz aufgefordert, die Fort- und Weiterbildungsunterlagen einzureichen.

Bis 15. Dezember des Ablaufjahres müssen alle Unterlagen beim Landesverband vorliegen.

Diese werden gebündelt an den Präsidialbeauftragten Tauchen gesendet.

Die verlängerten Lizenzen werden zeitnah an die entsprechenden Personen zurückgegeben.

GUV Unterweisung für Einsatztaucher

Der Landesverband führt im Frühjahr eines jeden Jahres eine GUV Unterweisung für Einsatztaucher durch.

Daran kann beispielsweise auch jeder Einsatztaucher teilnehmen, dem es nicht möglich ist, eine Unterweisung im eigenen Bezirk zu besuchen.

Die jährliche Unterweisung nach GUV R 2101 obliegt den einzelnen Tauchreferenten der Bezirke. Diese soll bis Monat April abgeschlossen sein.

Die Einweisung nach GUV muss nach ihrer Durchführung mit dem o. g. ausgefüllten Vordruck an den Landesverband gesendet werden. Für die GUV-Unterweisung sowie für die Einweisung am Landesverbands-Kompressor ist keine Genehmigung von Seiten des Landesverbands nötig.



Anmeldeformular

Das erstellte Anmeldeformular ist ab sofort zum Anmelden **ALLER (ab Ausbildungsstand „Grundschein Gerätetauchen“)** DLRG Ausbildungs- und Einweisungslehrgänge im Bereich Tauchen des Landesverband Saar e.V. zu verwenden.

Bei Anmeldungen von Ausbildungslehrgängen ist nur das erste Blatt auszufüllen.

Blatt Zwei (Teilnehmerliste) wird nur bei Einweisungsveranstaltungen (GUV und Kompressor) benötigt.

Das Anmeldeformular steht im Downloadbereich des Landesverband zum Download bereit.

Inkrafttreten

Die vorliegende Richtlinie ist für alle DLRG Tauchkameradinnen und Tauchkameraden aller Ausbildungsgrade verbindlich und ersetzt alle vorhergehenden Regelungen im Referatsbereich Tauchen des Landesverbands Saar.

Sie tritt auf Beschluss des Landesverbandsrats vom xx.xx.xxxx mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gez.
Daniel Schwartz
Referent Tauchen Landesverband Saar

Gez.
Gerd Bauer
DLRG Präsident Landesverband Saar

Mitwirkende

Bezirk Saarlouis

Werner Velten

Bezirk St. Wendel

Clemens Mees

Bezirk Saarbrücken

Thomas Schaar

Landesverband Saar

Daniel Schwartz